Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl (III)
- Anbauten und Durchfahrten
- Mauer
- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Dm 18702 und Katastervorschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Industriegebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze z.B. III zwingend
als Mindest- und Höchstgrenze

Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl z.B. (1,2)
Baumassenzahl

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- g Geschlossene Bauweise

Kennzeichnungen

Textliche Festsetzung

Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

a) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der öffentlichen Straßen dürfen Stellplätze und Garagen nicht errichtet werden.

Hinweis

a) Innerhalb der Schutzstreifen der Hauptversorgungsleitungen besteht ein Bau- und Einwirkungsverbot. Die Bepflanzung der Schutzstreifen der Leitungstrassen mit Bäumen und Sträuchern ist nicht zulässig.

b) Die bei Bodenbewegungen auftretenden archäologischen Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 unmittelbar dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege oder dem Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz der Stadt Duisburg zu melden.

c) Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils geltenden Fassung.

d) Bei einer Nutzung des Grundwassers sollte dieses jedoch vorab untersucht werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Grundwasser durch umliegende Altlastenverdachtsflächen beeinträchtigt wird.

e) Ausbau und Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen richtet sich nach den Straßenausbauplänen.

f) In den Baugebieten ist das Niederschlagswasser von den Grundstücken vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vor Ort zu versickern, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.
Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Wenn die Versickerungsfähigkeit nicht gegeben ist, ist das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückzuhalten und kann nur in minimalen Mengen den Mischwasserkanälen der Stadt Duisburg zugeführt werden. Die Einleitungsstellen und die Höhe der Einleitungsmengen für Waschwasser sind mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg abzustimmen.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Aufhebung folgender Pläne:

Bebauungsplan Nr. 159 -Markgrafenstraße, Schlachthofstraße, Kalthoffstraße, Knappenstraße, Körnerstraße, Hauffstraße und Kampstraße vom 25.07.1965 (teilweise).

Fluchtlinienplan Nr. 92a der Gemeinde Hamborn förmlich festgestellt am 31.07.1903 (teilweise).

Örtliche Bauvorschriften sollten

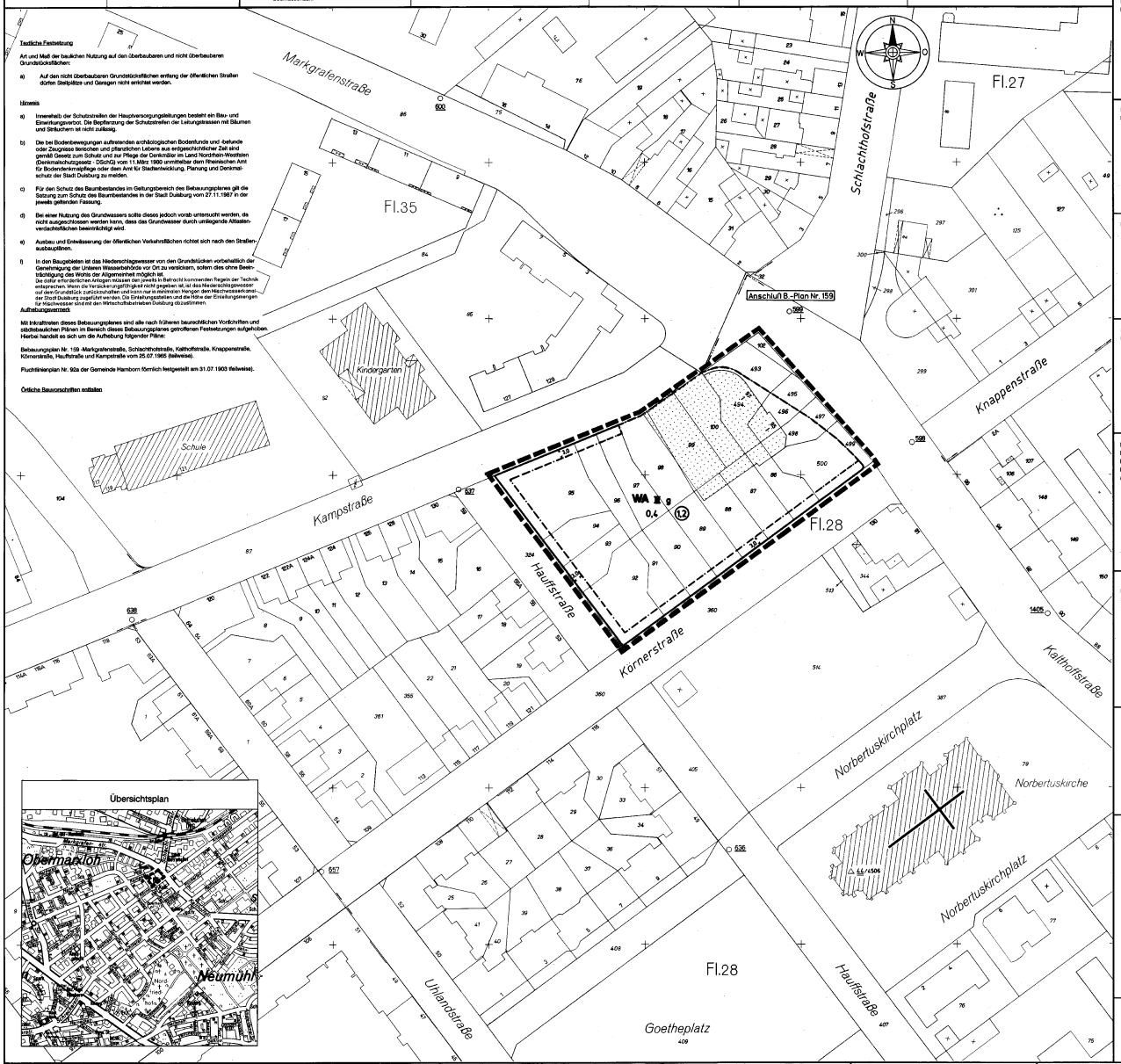

Übersichtsplan

Der Rat der Stadt hat am 05.03.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 21.03.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.03.2001 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 21.03.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
Ltd. Städt. Baudirektor

Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 26.08.2000 und am 26.10.2000

Duisburg, den 21.03.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 05.03.2001 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 21.03.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.04.2001 bis 28.05.2001 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 12.12.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2001 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan ~~einschließlich der Änderungen in ..... farbe~~ sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 12.12.2001

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 10.12.2001

Duisburg, den 13.12.2001

(Siegel)
gez. Zieling
Oberbürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2001 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und er ist am 28.12.2001 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 4054 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Auf die §§ 44 (3 , 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 11.01.2002

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

ENDAUSFERTIGUNG
In Kraft getreten am: 28.12.2001

Stadt Duisburg

Gemarkung Hamborn

Flur 28

BEBAUUNGSPLAN NR. 159A
- Obermarxloh -

für einen Bereich zwischen Kampstraße, Kalthoffstraße, Körnerstraße und Hauffstraße.

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs-und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~Hauptblättern, Nebenblatt - Nebenblättern~~ einer Begründung ~~der Eigentümerverzeichnis~~ ~~Blatt Längsschnitte und ..... Blatt Querschnitte~~.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 26.02.2001
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Dunkel

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 28.12.2001
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Dunkel
Stand der Planunterlage Februar 2001

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 28.12.2001
Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz
gez. Grothe

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt
Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 2001